

Richtlinie der Stadt Burscheid zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Integrationsfonds

Aus der Zuweisung des Landes NRW für Integrationsmaßnahmen gem. § 14a Teilhabe- und Integrationsgesetz wird ein Fonds mit Fördermitteln i.H.v. insg. 15.000,00 € eingerichtet. Diese Mittel sollen verwendet werden, um Integrationsprojekte und -angebote im Burscheider Stadtgebiet zu fördern. Die aktive, gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Flucht- und bzw. oder Migrationshintergrund sowie das bürgerschaftliche Engagement in der Stadt sollen so gestärkt werden.

1 Geltungsbereich und Rechtsgrundlagen der Richtlinie

Es werden ausschließlich Projekte, Maßnahmen, Aktivitäten und Aktionen gefördert, an denen mehrheitlich Burscheider Einwohnerinnen und Einwohner teilnehmen.

2 Gegenstand der Förderung

Mit dem Integrationsfonds sollen nicht kommerzielle und soziale Projekte, Maßnahmen, Aktivitäten und Aktionen mit Integrationsbezug umgesetzt werden. Gefördert werden in sich abgeschlossene Maßnahmen und Projekte, die keine Folgekosten nach sich ziehen.

Es werden Maßnahmen gefördert, die einer oder mehreren der folgenden Zielsetzungen zuzuordnen sind:

- Die Maßnahme hat Menschen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund zur Zielgruppe.
- Die Maßnahme verbessert das Zusammenleben und das Gemeinschaftsgefühl unterschiedlicher sozialer Gruppen, d. h. die Entwicklung eines Miteinanders im Sinne der Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen in die Stadtgemeinschaft.
- Die Maßnahme motiviert Menschen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund zur aktiven Teilnahme und Teilhabe am Gemeinwesen.
- Die Maßnahme fördert den interkulturellen Austausch.
- Die Maßnahme fördert nachbarschaftliche Aktivitäten zur Integration zugewanderter Menschen.
- Die Maßnahme aktiviert zur Selbstorganisation und Bürgerbeteiligung und schafft Engagementmöglichkeiten, die auch Menschen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund ansprechen.
- Die Maßnahme fördert die Eigenverantwortung und aktiviert Selbsthilfemöglichkeiten für Menschen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund.
- Die Maßnahme trägt zur integrationsbezogenen Vernetzung verschiedener Akteure bei.
- Die Maßnahme stärkt und erhöht die Identifikation der Bevölkerung mit der Stadt Burscheid und integriert dadurch die verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Folgendes kann **nicht** aus dem Integrationsfonds gefördert werden:

- Rein sachbezogene Maßnahmen, wie z. B. Baumaßnahmen, es sei denn, sie sind in eine Aktion eingebunden, die sich an den o. g. Zielsetzungen orientiert

- Personalkosten
- Projekte und Aktivitäten, die bereits vor Genehmigung stattgefunden oder begonnen haben
- Aufgaben, die normalerweise von vorhandenen Behörden und/oder Einrichtungen geleistet werden. Die Mittel dürfen kein Ersatz für nach haushaltsmäßigen Einplanungen oder nach anderen Förderprogrammen vorzunehmende Maßnahmen sein.

3 Zuwendungsempfänger/ -innen

Antragsberechtigte Zuwendungsempfänger/ -innen für Maßnahmen nach diesen Richtlinien können (Bürger-) Initiativen, Organisationen, Vereine, Interessenvertretungen, Migrantenorganisationen, Kirchengemeinden, Verbände, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie freie Träger aus der Stadt Burscheid (bzw. für die Stadt Burscheid tätig) sein.

4 Aufgaben des Integrationsbüros

Die Geschäftsführung des Integrationsfonds liegt beim Integrationsbüro der Stadt Burscheid. Vorschläge und Anträge für Projekte müssen dem Integrationsbüro schriftlich vorgelegt werden. Es ist das dieser Richtlinie beigegefügte Antragsformular zu verwenden.

Die Anträge werden durch das Integrationsbüro auf ihre Förderfähigkeit hin geprüft. Wird die Förderfähigkeit eines Antrags festgestellt, entscheidet das Integrationsbüro anhand fachlicher Kriterien über die eingereichten Anträge auf Mittel aus dem Integrationsfonds.

5 Verfahren

Vor der schriftlichen Antragstellung ist Kontakt zum Integrationsbüro aufzunehmen. Antragsformulare sind beim Integrationsbüro erhältlich.

Integrationsbüro:

Rathaus der Stadt Burscheid, Raum 3.05

Ansprechpartnerin: Frau Eickenberg

Höhestraße 7-9, 51399 Burscheid

Telefon: 02174 670-355

Mail: a.eickenberg@burscheid.de

Termine nach Vereinbarung.

Zusätzlich zum Antrag ist eine Kostenaufstellung einzureichen, aus der - falls vorhanden - Sponsorengelder, private Mittel und andere Einnahmen hervorgehen. Das Projekt wird erst nach schriftlicher Zustimmung des Integrationsbüros und nur zweckgebunden gefördert. Dazu wird mit der Stadt Burscheid eine Fördervereinbarung geschlossen. Nach Genehmigung der Förderung muss innerhalb von 6 Monaten mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, verbleiben die Mittel im Integrationsfonds und stehen anderen Projekten zur Verfügung.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Nachweis der entstandenen Ausgaben. In begründeten Ausnahmefällen können abweichende Regelungen bzgl. Vorleistung in der Fördervereinbarung getroffen werden. Die Abrechnung der verwendeten Mittel muss innerhalb

eines Zeitraums von 2 Monaten nach Abschluss des Projektes vorgenommen werden. Eine nachträgliche Erhöhung der Förderung bei Überschreitung der veranschlagten Kosten ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht. Aus der Bewilligung eines Projektes lassen sich keine Ansprüche auf die erneute Bewilligung eines weiteren Antrags gleichen Inhalts ableiten.

Der/die Antragsteller/ -in erklärt sich bereit, ihr Projekt mit Text und Bild zu dokumentieren und die Dokumentation dem Integrationsbüro zur Verfügung zu stellen. Der/die Antragssteller/ -in stellt sicher, dass alle Verwendungsrechte des Bild- und Videomaterials vorliegen.

6 Art und Höhe der Förderung

Der Gesamtetat für Förderungen nach diesen Richtlinien beläuft sich auf 15.000,00 €. Der Richtwert für Projekthöchstkosten liegt bei 1.000,00 Euro pro Projekt. In begründeten Ausnahmen können höhere Projektkosten genehmigt werden. Die Übernahme eines Eigenanteils des Zuwendungsempfängers ist wünschenswert. Eigenanteile können auch in Form von Eigenleistungen erbracht werden.

Die Mittelauszahlung erfolgt nicht, wenn gegen wesentliche Regelungen dieser Richtlinie und Auflagen verstoßen wird.

Burscheid, im März 2019

Der Bürgermeister

gez. Caplan

Antrag auf Gewährung einer Förderung aus dem Integrationsfonds der Stadt Burscheid

1. Antragsteller

Antragsdatum	
Gruppe/ Verein/ Institution	
Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Homepage	

2. Projektname und beantragte Förderung

Projektname

Aus Mitteln des Integrationsfonds wird eine Förderung in Höhe von _____
Euro für das o. a. Projekt beantragt.

3. Projektbeschreibung (für eine ausführliche Projektbeschreibung kann eine Anlage beigefügt werden)

--

4. Laufzeit des Projektes

von:	bis:
-------------	-------------

5. Ziele des Vorhabens in Bezug zu den Zielen des Integrationsfonds

Welche Ziele möchten Sie mit der Durchführung Ihres Vorhabens erreichen?

--

6. Zielgruppe und Nutzer des Vorhabens?

--

7. Netzwerkpartner (falls vorhanden)

--

8. Einnahmen- und Ausgabenübersicht

Zu erwartende Gesamtkosten der Maßnahme	
Eingesetzte Eigenmittel	
Sonstige Drittmittel	
Beantragte Zuwendung	

9. Verwendungszweck Fördermittel?

Wofür sollen die bewilligten Mittel ausgegeben werden?

10. Eigenerklärungen

Wir erklären, dass

- die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind;
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Erteilung der Bewilligung nicht begonnen wird;
- uns die Richtlinien der Stadt Burscheid für die Vergabe des Integrationsfonds-Budgets bekannt sind und als verbindlich anerkannt werden;
- uns bekannt ist, dass für die Auszahlung der Förderung nach Beendigung des Projekts ein Nachweis der entstandenen Ausgaben erbracht werden muss;
- die für die beantragende Einrichtung/ Verein/ Initiative unterzeichnende Person zeichnungsberechtigt ist.

Über vorliegende Anträge entscheidet das Integrationsbüro. Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht nicht. Über das Ergebnis der Entscheidung werden die Antragsteller unterrichtet.

Datum, Unterschrift des Antragstellers